# Mitteilungsblatt





# Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

# Wichtiges in Kürze

27.03.2020	Blutspende-Aktion
	DRK-Ortsverein Schemmerhofen
29.03.2020	Jahreshauptversammlung
	MC Creeps
03.04.2020	Jahreshauptversammlung
	Gartenbauverein
04.04.2020	Alteisensammlung
	Förderverein des SV Altheim
05.04.2020	Rotkreuzkurs Erste-Hilfe
	DRK-Ortsverein Schemmerhofen
18.04.2020	Damen Binokelturnier
	Sportverein Aßmannshardt
18.04.2020	Ersthelferschulung
	Obst- und Gartenbauverein Schemmerberg
19.04.2020	Naturwanderung rund um Schemmerberg
	Obst- und Gartenbauverein Schemmerberg

# **Abfuhrtermine**

26.03.20	Müllabfuhr	
16.04.20	Papiertonne	
17.04.20	Gelber Sack	_

Die weiteren Abfuhrtermine für 2020 sind auf unserer Homepage wie folgt abrufbar www.schemmerhofen.de

- Leben & Wohnen
- Ver- & Entsorgung
- Downloads
- Abfallbeseitigungskalender 2020

# Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch in Schemmerhofen ist die Corona Pandemie angekommen und wir haben uns daher entschlossen auch auf örtlicher Ebene das gesellschaftliche und soziale Leben soweit als möglich herunterzufahren. Die öffentlichen Gebäude sind geschlossen worden und auch das Rathaus mit seinen Dienstleistungen steht nur noch telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Die Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen sind seit letzten Dienstag nur noch in der sogenannten Notversorgung tätig.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bereits jetzt bei allen Vereinen und Ehrenamtlichen für die Einsicht beim Umgang mit Versammlungen und der freiwilligen Absage von Festen, dem Probe- und Sportbetrieb und jährlichen Zusammenkünften.

Der Landkreis Biberach hat eine Allgemeinverfügung erlassen und die Bewegungs- und Versammlungsfreiheit stark eingeschränkt. Die Gemeinden als Ortpolizeibehörden sind für die Umsetzung und Einhaltung verantwortlich. Ich appelliere an Sie, sich freiwillig an diese Vorgaben zu halten.

Wir stehen vor einer Situation, die für uns alle ganz neu ist. Wir spüren deutliche Einschränkungen, sehen aber die Gefahr nicht unmittelbar. Wir fühlen Verunsicherung, können aber noch nicht verstehen, was um uns herum geschieht und welche Konsequenzen unser Handeln hat.

In Zeiten größter Verunsicherung gibt es für mich persönlich einen wichtigen Bezugspunkt allen Handelns, die Vernunft.

Lassen Sie uns alle bitte mit gesundem Menschenverstand und vernünftig mit dieser neuen Situation umgehen. Schränken Sie bitte soziale Kontakte in den nächsten Wochen soweit wie möglich ein. Die oberste Aufgabe ist es vor allem ältere Personen und Kranke vor einer Infektion zu schützen. Unser Gesundheitssystem, auch im Kreis Biberach, darf durch einen zu hohen und schnellen Anstieg an erkrankten Personen nicht über das Mögliche hinaus in Anspruch genommen werden. Wir alle tragen für unsere Mitmenschen nun durch unser Handeln Verantwortung.

Es besteht aber kein Grund zur Panik. In der Gemeinde und in Deutschland wird die Grundversorgung mit Lebensmitteln und Bedarfsmitteln des täglichen Lebens weiter für jeden vorhanden sein. Auch hier gilt es vernünftig zu sein und nicht durch Kauf von etwa Hygieneartikeln über den haushaltsüblichen Bedarf hinaus für künstliche Verknappungen zu sorgen.

Die Gemeindeverwaltung Schemmerhofen ist bereit dieser Gesundheitskrise im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu begegnen. Wir haben Vorkehrung getroffen vor Ort eine Grundversorgung für besonders von der Erkrankung betroffene Personen im häuslichen Umfeld zu gewährleisten. Wir sind aber auf die Solidarität und das Verständnis aller Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Ihr Mario Glaser Bürgermeister

# Schließung des Bürgermeisteramtes und der Ortsverwaltungen

Angesichts der aktuellen Entwicklungen im Zuge der Verbreitung des sog. "Coronavirus" (Covid-19) und den damit verbundenen Empfehlungen des Gesundheitsamtes, müssen auch wir handeln. Wir halten uns damit an die Empfehlungen und Anordnungen des Landratsamtes

· Zur Reduzierung des persönlichen Kundenkontakts werden das Bürgermeisteramt und die Ortsverwaltungen ab sofort bis einschließlich Sonntag, 19.04.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Zutritt ist ab diesem Zeitpunkt nur noch den Mitarbeiter/innen und Mitarbeitern der Gemeindeund Ortsverwaltung und anderen berechtigten Personen (z. B. Gemeinderäte) möglich.

- Die Dienststellen sind weiterhin per Telefon und E-Mail erreichbar und werden, soweit möglich, die dringenden und nicht aufschiebbaren Dienstleistungen über diese Wege erbringen. Der Fokus liegt dabei auf Dienstleistungen, die durch einen gesetzlichen Leistungsanspruch begründet sind.
- Persönliche Termine finden nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Bei der Terminvereinbarung erfolgt der Hinweis, dass der Behördengang nicht möglich ist für Rückkehrer aus Risikogebieten innerhalb der 14-Tage-Frist sowie für Personen, die Erkältungs- oder weitere Krankheitssymptome aufweisen. Im Falle der Wahrnehmung von persönlichen Terminen ist die Einhaltung des Sicherheitsabstandes zwingend notwendig. Die Termine sind möglichst kurz zu halten. Erkennbar kranke Kunden werden nicht bedient.

Je nachdem, wie sich die Situation weiterentwickelt, werden wir Nachfolgeregelungen treffen, über die wir Sie dann selbstverständlich zu gegebener Zeit informieren. Wir sind sowohl telefonisch wie auch per Email zu den gewohnten Arbeitszeiten für Sie erreichbar. Sollten Sie Fragen oder Anliegen haben, können Sie gerne auf uns zukommen.

Wir hoffen und wünschen Ihnen, dass Sie alle gesund bleiben und wir gemeinsam diese neue Art der Herausforderung gut bewältigen.

Mario Glaser Bürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts Biberach

### Das Landratsamt Biberach - Gesundheitsamt -

erlässt im Wege der Eilzuständigkeit nach § 16 Abs. 7 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) für <u>alle</u> Städte und Gemeinden im Landkreis Biberach folgende

# Allgemeinverfügung

über das Verbot und die Einschränkung von Veranstaltungen und Versammlungen zur Eindämmung der durch SARS-CoV-2 (neuartiges Corona-Virus 2019) verursachten Atemwegserkrankung

- 1. Soziale Kontakte sind auf das Notwendige zu reduzieren.
- Es ist untersagt, sämtliche öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen und Versammlungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel durchzuführen. Ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen und Versammlungen im unmittelbaren häuslichen und verwandtschaftlichen Bereich sowie Wochenmärkte. Bei Wochenmärkten ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten.
- 3. Die für den Ort der Veranstaltung zuständige Ortspolizeibehörde (Bürgermeisteramt) kann in besonders gelagerten Einzelfällen, wie zum Beispiel bei gesetzlich vorgeschriebenen Veranstaltungen oder einer Veranstaltung im überwiegenden öffentlichen Interesse, auf Antrag Ausnahmen vom Verbot nach Ziff. 2 gegebenenfalls unter Auflagen zulassen.
- 4. Diese Allgemeinverfügung gilt nicht für die Sitzung von Gremien nach der Gemeindeordnung sowie der Landkreisordnung, über deren Durchführung der bzw. die jeweilige Vorsitzende des Gremiums entscheidet sowie damit zusammenhängende Vorbereitungstreffen. Für die öffentlichen und privaten Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeeinrichtungen gelten ausschließlich die Vorgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.
- 5. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag.

Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung beim Landratsamt Biberach – Kreisgesundheitsamt – Rollinstraße 17, 88400 Biberach nach telefonischer Terminvereinbarung zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

# Zuwiderhandlungen

Nach § 75 Abs. I Nr. 1 IfSG wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs.1 S. 2 IfSG zuwiderhandelt. Die Ziff. 2 und 4 dieser Allgemeinverfügung stellen mit ihrer Bekanntgabe eine solche vollziehbare Anordnung dar.

Im Falle der Nichtbeachtung des Verbots nach Ziff. 2 dieser Verfügung kann die zuständige Ortspolizeibehörde die Verfügung mit Mitteln des Verwaltungszwangs nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz durchsetzen. Hierzu kommen insbesondere die Androhung und Festsetzung von Zwangsgeldern sowie die Anwendung des unmittelbaren Zwangs in Betracht.

# **Impressum**

# Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schemmerhofen Telefon: 07356 9356-0, Fax: 07356 9356-99

E-Mail: poststelle@schemmerhofen.de Internet: www.schemmerhofen.de

# Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 8 - 12 Uhr Mittwoch 14 - 18:30 Uhr Freitag 8 - 13 Uhr

# Bürgerbüro:

Montag und Mittwoch 7:30 - 12 Uhr und 14 - 18:30 Uhr Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr Freitag 8 - 13 Uhr

# Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mario Glaser

# Satz Anzeigenteil und Druck Mitteilungsblatt, verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druckerei Maier-Druck, Alte Poststraße 4, 88525 Dürmentingen Telefon: 07371 96067, Fax: 07371 96068 E-Mail: maierdruck@t-online.de

# Satz und Gestaltung Mitteilungsblatt:

Ramona Maier, einmalDESIGNbitte Ehinger Straße 1, 88433 Ingerkingen Internet: www.einmaldesignbitte.de

# Redaktionsschluss:

Dienstag, 15 Uhr

# Hinweise und Empfehlungen

Diese Anordnung stellt eine Maßnahme nach § 28 Abs. 1 S. 2 IfSG dar und ist gemäß § 28 Abs. 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung.

Die vorliegende Allgemeinverfügung wurde als Eilmaßnahme bei Gefahr in Verzug an Stelle der zuständigen Ortspolizeibehörden erlassen. Wird diese Allgemeinverfügung nicht innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Unterrichtung der zuständigen Ortspolizeibehörde von dieser aufgehoben, so gilt sie als von der zuständigen Ortspolizeibehörde erlassen. Die Ortspolizeibehörden können die vorliegende Allgemeinverfügung jederzeit nach § 16 Abs. 7 S. 3 IfSG ändern oder aufheben.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 16. März 2020 verwiesen.

Überdies wird empfohlen, in geöffneten Einrichtungen einen Abstand von 1,5 Metern zwischen einzelnen Personen einzuhalten.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Biberach erhoben werden. Widerspruch und Klage haben keine aufschiebende Wirkung gemäß §§ 16 Abs. 8, 28 Abs. 3 IfSG.

Biberach, 16. März 2020

Dr. Heiko Schmid Landrat

# Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Interkommunales Industriegebiet Rißtal" (IGI Rißtal)

Die Sitzung der Verbandsversammlung am 02.04.2020 muss aufgrund der aktuellen Situation abgesagt werden. Ein Ersatztermin wird zu gegebener Zeit rechtzeitig über das Mitteilungsblatt und der Homepage https://igi-risstal.info/veröffentlicht.

# Jubilarbesuche

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund des sich ausbreitenden Coronavirus werden bis Ende April keine Jubilarbesuche in der Gesamtgemeinde stattfinden. Sollten Sie in diesem Zeitraum ein Jubiläum feiern, werden wir den Besuch auf Ihren Wunsch zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Zu gegebener Zeit nehmen wir diesbezüglich Kontakt mit Ihnen auf.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mario Glaser Bürgermeister

REDAKTIONSSCHLUSS: Dienstag, 15 Uhr



# Gemeinsamer Gutachterausschuss "ÖstlicherLandkreis Biberach"genehmigt

Der Gemeinderat hat den Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss "Östlicher Landkreis Biberach" beschlossen. Zwischenzeitlich wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses durch das Regierungspräsidium Tübingen genehmigt. Damit über-

nimmt die Stadt Laupheim für die Gemeinde Schemmerhofen ab 1. Juni die Aufgaben des Gutachterausschusses, wie die Ermittlung der Bodenrichtwerte und die Erstellung von Gutachten über Grundstückswerte. Nachfolgend die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamenGutachterausschusses "östlicher Landkreis Biberach"

### Präambel

Mit dem Ziel, in Anbetracht gestiegener Anforderungen die Aufgaben des Gutachterausschusses im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit fachlich, qualifiziert und bürgerfreundlich zu erfüllen, bilden die Städte und Gemeinden Achstetten, Berkheim, Burgrieden, Dettingen, Erlenmoos, Erolzheim, Gutenzell-Hürbel, Kirchberg, Kirchdorf, Mietingen, Ochsenhausen, Rot an der Rot, Schemmerhofen, Schwendi, Steinhausen an der Rottum, Tannheim sowie Wain sowie die Große Kreisstadt Laupheim den gemeinsamen Gutachterausschuss

# "Östlicher Landkreis Biberach"

und regeln die Zuständigkeiten im Bereich des Gutachterausschusswesens durch die Übertragung der Aufgaben nach § 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) auf die Große Kreisstadt Laupheim, die mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung einen gemeinsamen Gutachterausschuss einrichtet.

Die Übertragung der in § 1 bezeichneten Aufgaben erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung-GuAVO) vom 11. Dezember 1989, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. September 2017, sowie auf der Grundlage des§ 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015.

# § 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Städte und Gemeinden Achstetten, Berkheim, Burgrieden, Dettingen, Erlenmoos, Erolzheim, Gutenzell-Hürbel, Kirchberg, Kirchdorf, Mietingen, Ochsenhausen. Rot an der Rot, Schemmerhofen, Schwendi, Steinhausen an der Rottum, Tannheim sowie Wain übertragen mit Wirksamkeit dieser Vereinbarung die ihnen nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch nach der Gutachterausschussverordnung (GuAVO), zugewiesenen Aufgaben des Gutachterausschusses nach §§ 192 197 Baugesetzbuch (BauGB) in vollem Umfang auf die Große Kreisstadt Laupheim.
- (2) Die Große Kreisstadt Laupheim erfüllt anstelle der in § 1 Abs.1 genannten Städte und Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Große Kreisstadt Laupheim über.

# § 2 Erfüllung der Aufgabe

(1) Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben wird bei der Großen Kreisstadt Laupheim ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet und eine Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses eingerichtet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt die Bezeichnung "Gemeinsamer Gutachterausschuss ÖstlicherLandkreis Biberach". Der gemeinsame Gutachterausschuss ist

- Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses der in § 1 Abs.1 genannten Städte und Gemeinden sowie der Großen Kreisstadt Laupheim.
- (2) Die Erfüllung der Aufgaben nach der Aufgabenübertragung erfolgt in den Räumlichkeiten der Großen Kreisstadt Laupheim.
- (3) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden stellen die Große Kreisstadt Laupheim im Innenverhältnis von Schadensersatzansprüchen frei und übernehmen im Innenverhältnis die Haftung für diese Ansprüche, sofern und soweit sich diese aufgrund von Vorgängen ergeben, die vor dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den jeweils zuständigen Gutachterausschuss bearbeitet wurden und auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind.
- (4) Die Beteiligten beraten und unterstützen einander zum Zwecke der Erfüllung dieser Vereinbarungen und stellen die für die Durchführung dieser Vereinbarung und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen uneingeschränkt und unentgeltlich zur Verfügung.

# § 3 Übergang der Aufträge

(1) Bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Laupheim und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Die Vertragspartner gehen einvernehmlich davon aus, dass die vor Inkrafttreten der Vereinbarung beantragten Verkehrswertgutachten nach Möglichkeit bis zum Inkrafttreten der Vereinbarung abgearbeitet sind.

# § 4 Geschäftsstelle und Ausstattung

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Laupheim eingerichtet. Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Laupheim zur Verfügung gestellt.
- (2) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Laupheim.

# § 5 Zusammensetzung des Gutachterausschusses und Bestellung

(1) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden benennen nach Maßgabe von § 192 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung erfahrene Personen, die von der Großen Kreisstadt Laupheim zu ehrenamtlichen Gutachtern bestellt werden. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die in Satz 1 genannten Städte und Gemeinden berechtigt, nicht jedoch verpflichtet sind entsprechend folgender Maßgabe:

Einwohnerzahl	Anzahl	Gutachter
0-1.000		2
1.001 - 5.000		3
5.001 - 10.000		4
> 10.000		5

zu benennen. Der Vorsitzende sowie ein oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des gemeinsamen Gutachterausschusses werden aus dem Kreis der Gutachter vom Gemeinderat der Großen Kreisstadt Laupheim bestellt.

(2) Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30. Juni des vorangegangenen Jahres im Sinne von§ 143 Gemeindeverordnung.

# § 6 Erfüllung der Aufgaben

- (1) Bei Wertermittlungen auf dem Gebiet der beteiligten Städte und Gemeinden sind nach Möglichkeit einer oder mehrere Gutachter aus der betroffenen Kommune zu beteiligen.
- (2) Bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten im Sinne § 193 Abs. 5 BauGB sind mindestens zwei Gutachter je betroffener Stadt/Gemeinde zu beteiligen. Im Übrigen gilt § 5 GuAVO.
- (3) Das nähere Verfahren regelt die Geschäftsordnung des Gutachterausschusses.

# § 7 Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten

- (1) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden führen den Abschluss der Kaufpreissammlung am Tag vor der Aufgabenübertragung aus.
- (2) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden sichern zu und tragen dafür Sorge, dass zum Zeitpunkt des Aufgabenübergangs die Kaufpreissammlungen den aktuellen Stand aufweisen und Arbeitsrückstände nicht vorhanden sind.
- (3) Die in§ 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden übergeben spätestens am Tag vor dem Wirksamwerden der Vereinbarung ihre Kaufpreissammlung für die zurückliegenden zwei Jahre sowie weitere relevante Akten und Vorgänge auf Anforderungan den Geschäftsstellenleiter des gemeinsamen Gutachterausschusses. Für die Übergabe von Akten und Vorgängen wird eine Übergabeniederschrift einschließlich eines Verzeichnisses der im jeweiligen Stadt- oder Gemeindearchiv verbleibenden Unterlagen gefertigt.
- (4) Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Beteiligten zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (z. B. GEO-Daten, Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten, etc.) bei Dritten einzuholen.
- (5) Die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden tragen dafür Sorge, dass mit Ablauf des auf dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung vorangegangenen Tages die Dienststempel der jeweiligen Gutachterausschüsse entwertet werden. Die Bestellungvon ehrenamtliche Gutachtern durch die in Satz 1 genannten Beteiligten ist mit dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den jeweiligen Bürgermeister zu widerrufen.

# § 8 Pflichten des übernehmen den Aufgabenträgers

(1) Die Große Kreisstadt Laupheim gewährleistet mit dem Tag der Aufgabenübertragung die Erfüllung der Aufgaben der Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen im Sinne von §§ 192 f. Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. der Gutachterausschussverordnung.

# § 9 Personalrechtliche Folgen

- (1) Bei der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Große Kreisstadt Laupheim handelt es sich um eine delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung ohne Personalüberleitung.
- (2) Die Große Kreisstadt Laupheim verpflichtet sich, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dieser Vereinbarung notwendige eigene Fachpersonal einzusetzen sowie eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter sicherzustellen.

# § 10 Gebührenerhebung, Kostenerstattung

- (1) Die Große Kreisstadt Laupheim erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
- (2) Die der Großen Kreisstadt Laupheim für die Aufgabenerfüllung nach § 1 entstehenden Personal- und Sachaufwendungen, die nicht durch Gebühreneinahmen und Aufwandsersatz nach Abs. 1 gedeckt sind, werden der Großen Kreisstadt Laupheim durch die in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden erstattet. Die Kostenerstattung erfolgt nach dem Verhältnis Einwohnerzahl der in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden zur Gesamtzahl aller nach Wirksamwerden dieser Vereinbarung vom örtlichen Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses erfassten Einwohner. Maßgebend ist dabei jeweils die nach der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Stichtag 30.06. des Vorjahres vorliegende Einwohnerzahl nach§ 143 Gemeindeordnung (GemO).
- (3) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das vorausgegangene Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachkosten nach Abs. 2 bilden dabei insbesondere:
- (a) die Personalkosten der für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten einschließlich der Kosten für dienstlich notwendige Fortbildungen und Reisekosten;
- (b) die Sach- und Gemeinkosten in Höhe von 10 % der Personalkosten
- (c) die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO
- (d) die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm) Für den Nachweis der Personal- und Sachkosten hat die Große Kreisstadt Laupheim geeignete Kostennachweise zu führen.
- (4) Bis zum 31. März des Folgejahres erstellt die Große Kreisstadt Laupheim eine Abrechnung der im vorausgegangenen Kalenderjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Kosten nach Abs. 3.
- (5) Die große Kreisstadt Laupheim kann Vorauszahlungen erheben
- (6) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen.

# § 11 Informationspflicht der Geschäftsstelle des gemeinsamen GAA

Die abgebenden Kommunen des gemeinsamen GAA werden 1 x pro Jahr in einer Info-Veranstaltung von der Geschäftsstelle über alle wichtigen Entscheidungen angehört, die von besonderer Wichtigkeit oder erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für die einzelnen Kommunen sind (z.B. Gebührenordnung, Personalausstattung, Geschäftsordnung, etc.). Alles Weitere regelt die Geschäftsordnung des neuen GAA.

# § 12 Laufzeit und Kündigung

(1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

- (2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende (gern. § 25 Abs. 4 GKZ) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung sind die Beteiligten verpflichtet, sich auseinanderzusetzen.
- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Laupheim Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

# § 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses soll zum 01.06.2020 erfolgen, die Einrichtung der Geschäftsstelle jedoch bereits zum 01.01.2020, um die notwendigen Vorarbeiten hierfür zu leisten.
- (2) Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 werden bis spätestens zum 01.06.2020 von den bisherigen Gutachterausschüssen beschlossen.
- (3) In der Übergangsphase entstehende Kosten werden gemäß dem in § 9 Abs. 2 festgelegten Verteilerschlüssel auf die Beteiligten verteilt und erstattet.
- (4) Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden zum in § 15 Abs. 3 benannten Zeitpunkt aufgelöst. Die Dienststempel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerten.

### § 14 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten die Vereinbarung auch ohne diese Bestimmung geschlossen hätten.
- (2) In einem solchen Fall wird zwischen den Beteiligten eine neue Regelung vereinbart, die der alten unwirksamen Regelung inhaltlich nahe kommt. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihrer Stelle das gesetzliche Maß.
- (3) Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

# § 15 Inkrafttreten, Genehmigung, Bekanntmachung

- (1) Die Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (2) Die Beteiligten haben die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zusammen mit der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Eine Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung ist mit der Genehmigung, sofern eine solche erforderlich ist, von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen.
- (3) Die Vereinbarung wird am 01.06.2020 rechtswirksam, frühestens jedoch am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 2.

# § 16 Ausfertigung

Diese Vereinbarung ist neunzehnfach ausgefertigt. Die Beteiligten sowie die Rechtsaufsichtsbehörde erhalten je eine Ausfertigung.

Für die Stadt Laupheim: Für die Gemeinde Achstetten: Achstellen, 25.M.19 (Gerold Rechle, Oberbürgermeister) (Kai Feneberg, Bürgermeister) Für die Gemeinde Berkheim Für die Gemeinde Burgrieden: (Walther Puza, Bürgermeister) (Josef Pfaff, Bürgermeister) Für die Gemeinde Dettingen: Für die Gemeinde Erlenmoos: Detingen 1411a, 2.12.19 Ort. Datum Für die Gemeinde Erolzheim: Grensell - Hirlsel, 18. M.19 Ort, Datum (Jochen Ackermann, Bürgermeister) Für die Gemeinde Kirchberg: Ort. Datu (Jochen Stuber Bürgermeister) (Rainer Langenbacher, Bürgermeister) Für die Stadt Ochsenhausen: (Robert Hochdorfer, Bürgermeister) Für die Gemeinde Rot an der Rot: Für die Gemeinde Schemmerhofen:

Ort, Datum

g, Bürgermeister)

Für die Gemeinde Schwendi: Für die Gemeinde Steinhausen an Steacharten a.d. 7. 19.11.19 Für die Gemeinde Wain: Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Bescheid vom 24.01.2020 (AZ: 14-5 / 2207. 3-9) genehmigt. Straßenreinigung 2020 Die Gemeinde Schemmerhofen wird in diesem Jahr wieder eine Frühjahrsstraßenreinigung, insbesondere zur Beseitigung des Wintersplitts, durchführen. Die Straßenreinigung wird mit einer Großkehrmaschine in der Kalenderwoche 13 durchgeführt. Die Kehrung erfolgt in den Ortsteilen in folgender Reihenfolge: Schemmerhofen mit Eichelsteige, Schemmerberg, Altheim mit Britschweiler, Ingerkingen, Alberweiler mit Grafenwald und Aßmannshardt. Bitte stellen Sie Ihr Fahrzeug in dieser Zeit nach Möglichkeit nicht am Straßenrand ab. Die Straßenanlieger werden in diesem Zusammenhang auf die Reinigungspflicht der Gehwege hingewiesen. Es wird empfohlen, die Gehwege vor Durchführung dieser Straßenreinigung

Fledermauskasten "Im Winkel" aufgehängt

durch die Kehrmaschine aufgenommen wird.

In Schemmerhofen "Im Winkel" haben die Bauhofmitarbeiter Thomas Link und Urs Münch zusammen mit dem Aßmannshardter Rainer Gerster einen Fledermauskasten aufgehängt.

zu kehren. Dabei kann der Wintersplitt auch vom Gehweg in

die Kandel bzw. an den Straßenrand gekehrt werden, wo er



(Irene Brauchle, Bürgermeisterin)

Rainer Gerster vom Arbeitskreis Fledermausschutz Landkreis Biberach freute sich über die Bereitschaft der Gemeinde das neue Heim für die Fledermäuse am Wasserkraftwerk "Im Winkel" anzubringen.



Bürgermeister Mario Glaser bedankte sich bei dem Fledermausfreund für sein Engagement und freute sich über die Aktion.

Folgenden Artikel hat Rainer Gerster zum Thema Artenschutz geschrieben.

Ein Herz für Fledermäuse - Wer kennt sie nicht, die lautlosen Jäger der Nacht. Sie vertilgen für uns Menschen kostenfrei eine Unzahl von schädlichen Insekten, sei es in der Landwirtschaft oder im Forst. Als Dank sollten sie mit uns Menschen in Frieden leben dürfen. Doch leider werden in den menschlichen Siedlungen viel zu oft dessen Quartiere zerstört. Unsere heimischen Tiere ernähren sich ausschließlich von Insekten. Die Fledermaus ist ein besonderes Tier, sie ist das einzige nachtaktive Säugetier das fliegen kann und lebendgebärend ist. In der Regel bringt sie pro Jahr ein Junges zur Welt, doch die Sterblichkeitsrate der frischgeborenen ist relativ hoch. Achtung: Beim Fund einer Fledermaus ist diese nicht mit der bloßen Hand anzufassen. Gefundene Tiere, ob jung oder erwachsen, sollten baldmöglichst im Tierheim oder bei Rainer Gerster Tel.: 07357/1243 abgegeben werden.

# "Vorsorge treffen"

Wer soll für mich Entscheidungen treffen, wenn ich dies aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr kann.

Wir informieren Sie gerne kostenlos über

- Patientenverfügung
- Vorsorgevollmacht Betreuungsverfügung

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 15:30 bis 18:30 Uhr im Rathaus Schemmerhofen, Hauptstr. 25, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 1.4

### Nächster Termin ist am Mittwoch, 1. April 2020

(telefonische Anmeldung: 07356 9356-23)

### **Deutsches Rotes Kreuz**



# Leben retten durch eine Blutspende beim DRK Jeder kann plötzlich in die Situation kommen, Blut zu benötigen

Blut ist ein lebenswichtiges Organ, das nicht künstlich hergestellt werden kann. Für viele Patienten sind Blutspenden überlebenswichtig und ohne Alternative. Täglich werden nahezu 15.000 Blutspenden zur Versorgung der Patienten in den deutschen Kliniken benötigt. Hier bittet der DRK-Blutspendedienst um Ihre Hilfe. Bitte spenden Sie Blut am

Freitag, dem 27.03.2020 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr DRK-Haus, Ringstr. 2 88433 SCHEMMERHOFEN

Wussten Sie, dass 80 Prozent aller Deutschen mindestens einmal im Leben Blut oder Blutbestandteile benötigen? Die Liste, in welchen Situationen Blut benötigt wird, ist lang. Eingesetzt wird Blut bei der Versorgung von Unfallopfern mit starkem Blutverlust, bei Krebspatienten während und nach der Chemotherapie oder auch bei Herz-, Magen- und Darmerkrankungen und vielem mehr. Aber auch für den Spender selbst lohnt sich die Blutspende. Neben dem Gefühl einem Menschen geholfen zu haben, bekommt jeder Blutspender einen kleinen Gesundheitscheck. Jeder Erstspender erhält einen Blutspendeausweis mit Eintragung der Blutgruppe.

Blutspender sind zwischen 18 und 72, Erstspender höchstens 64 Jahre alt. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

# **DRK-Ortsverein Schemmerhofen**



# Rund um die Uhr für Sie da

Über 50 Helferinnen und Helfer engagieren sich im Raum Schemmerhofen ehrenamtlich im Deutschen Roten Kreuz. Im vergangenen Jahr 2019 leisteten sie 4.300 Stunden im Dienst am Nächsten.

Neben der Blutspendearbeit, den Sanitätswachdiensten, dem Jugendrotkreuz oder dem Bevölkerungsschutz, bildet das DRK jährlich kreisweit rund 5.000 Bürgerinnen und Bürger in der Ersten Hilfe aus.

Rund um die Uhr stehen die ehrenamtlichen Einsatzkräfte, in Einsatzgruppen organisiert, für größere Schadenslagen bereit. Als Helfer-vor-Ort unterstützen sie zudem den Rettungsdienst, indem sie die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungswagens sinnvoll überbrücken, so dass keine wertvolle Zeit verloren geht.

Helfen Sie uns heute, damit wir uns auch weiterhin für das Allgemeinwohl in der Region Schemmerhofen einsetzen können. Mit Ihrer Spende unterstützen Sie die Rotkreuzarbeit vor Ort! Wir sagen Danke für Ihre Unterstützung!

Vom 21. bis zum 29. März 2020 führt die DRK-Bereitschaft Schemmerhofen die alljährliche Jahressammlung durch. Während dieser Zeit werden Flyer mit Überweisungsträgern verteilt.

### Das Spendenkonto:

DRK Kreisverband Biberach e.V., Bereitschaft Schemmerhofen

IBAN: DE70 6545 0070 0000 9663 33

Kreissparkasse Biberach

**BIC: SBCRDE66** 

Verwendungszweck: DRK-Jahressammlung 2020

# Sicher ist sicher. » Alle öffentlichen Rotkreuzkurse bis 31. März abgesagt » Tafeln in Biberach, Riedlingen und Bad Schussenried stellen ihren Betrieb bis auf weiteres ein » Kleiderladen bleibt bis auf weiteres geschlossen

# Senioren - Soziales - Selbsthilfe

# Veranstaltungen des Projektes "Aktive und sorgende Gemeinschaft Schemmerhofen"

Die Dorfgespräche am 20. März 2020 im Ortsteil Altheim und am 3. April 2020 in Schemmerhofen werden abgesagt. Sobald sie wieder durchgeführt werden können, teilt die Gemeinde die Nachholtermine mit. Über die weiteren Veranstaltungen in Ingerkingen, Alberweiler und Aßmannshardt wird je nach Situation im April informiert werden.

# Gemeindeverwaltung Schemmerhofen

Hauptstraße 25 • 88433 Schemmerhofen Tel. 07356 9356-0 • Fax 07356 9356-99 Internet: www.schemmerhofen.de E-Mail: vorname.name@schemmerhofen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen E-Mail-Adresse: z. B. mario.glaser@schemmerhofen.de

	Durchwani
Bürgermeister Mario Glaser Birgit Hagel (Sekretariat)	23
Hauptamt:	
Alfons Link	25
Lidija Frank (Sekretariat)	64
Sabine Moll (Bildung, Betreuung, Soziales)	
Irmgard Ruf (Standesamt,	
Grundbucheinsicht, Senioren)	24
Jürgen Jenke (Lohn- und Gehaltstelle)	
Michael Kleiber (Mieten, Pachten,	
Hallenabrechnung)	65

Susanne Blersch (Archiv, Presse)0170 / 14	29 4 2 11 93
• Bürgerbüro: Melanie Ehrhart, Sandra Bailer, Melanie Ege, (Ausweise, Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Pässe, Rente, Soziales)	100
Bauamt:     Markus Lerch Karsten Krüger (Unterhaltung öffentliche Gebäu Simone Romer (Bauamt, Friedhofsamt)	ide)27
Finanzen:     Gertrud Müller-Missel     Christina Feuerer (Kasse)     Carola Krug (Kasse)     Sandra Bürk (Buchhaltung)     Monika Auberer (Buchhaltung, Mühlbachgruppe, Caroline Müller (Buchhaltung, Jungholzgruppe, Abwasserzweckverband)	33 63 32 e)62
Steueramt:     Stefan Behmüller     Elisabeth Haid-Kopf (Steuern, Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Schemmerhofen Schemmerberg)     Barbara Musch (Grundsteuer, Wasser- & Abwassergebühren: Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen)	), 35
Wasserversorgung     Sebastian Scheffold     Fabian Haller     Notfallnummer     0176 3	38

# Kirchliche Nachrichten der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen

Verlässliche Seelsorge in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen. Folgende Möglichkeiten haben Sie, um diese Seelsorge in Anspruch zu nehmen:

### Telefon:

<ul> <li>Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinhei</li> </ul>	t
Schemmerhofen	07356 / 9379-0
Pfarrer Kilian Krug	07356/9379-0
	kilian-krug@gmx.de
<ul> <li>Pater Sunil Kumar Singh</li> </ul>	07356 / 9379-17
	sunilseberian@gmail.com
<ul> <li>Schwester Viktoria Weber</li> </ul>	07356 / 9379-21
	Sr-viktoria@gmx.de

# Postweg:

Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen Käppelestraße 16, 88433 Schemmerhofen E-Mail: stmauritius.schemmerhofen@drs.de Homepage: https://se-schemmerhofen.drs.de

# NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENST

23.03.2020 Pater Sunil Kumar Singh CM Tel. 07356 / 9379-13

24.03. – 29.03.2020 Pfarrer Kilian Krug Tel. 07356 / 9379-13

# Information zum Notfalltelefon:

Der Anruf auf das Notfalltelefon (-13) wird auf das Handy des diensthabenden Priesters umgeleitet, dieser kann die Nummer des Anrufenden nicht erkennen. Wir bitten alle Anrufer Ihren Namen und eine Rückrufnummer anzugeben. Der diensthabende Priester wird Sie schnellstmöglich zurückrufen.

### Öffnungszeiten:

Montag	Frau Fischer	10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Fischer	10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	Frau Gräther	15.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	Frau Fischer	10.00 - 12.00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	Frau Ruedi	10.00 - 12.00 Uhr
Freitag	Frau Gräther	10.00 - 12.00 Uhr

# !!!!! ACHTUNG !!!!! - Sonntagstreff

Der Sonntagstreff bleibt aufgrund der aktuellen Corona-Situation und der Vorgabe des Landratsamtes voraussichtlich <u>bis einschließlich 19.04.2020 geschlossen.</u>

Wir wünsche euch allen bis dahin eine gute Zeit und bleibt gesund.

Euer Freundeskreis

# Liebe Schwestern und Brüder,

aufgrund der aktuellen Situation "Coronavirus" folgende Informationen. Als Kirche möchten wir für Sie in dieser Zeit besonders da sein. Wir sind telefonisch erreichbar unter folgenden Telefonnummern:

Pfarrbüro: 07356 / 9379-0 sowie das Not- und Bereitschaftstelefon: 07356 / 9379-13

Leider sind alle Gottesdienste vom 17. März 2020 bis 19. April 2020 abgesagt. Es können im Moment keine neuen Messstipendien angenommen werden. Wir Priester werden täglich privat im Anliegen für Sie und die Seelsorgeeinheit Schemmerhofen die Messe feiern und die bisherigen Messstipendien mit aufnehmen.

Wir versuchen über das Internet einen Livestream einzurichten. Weitere Informationen gibt es in Bälde auf unserer Homepage https://se-schemmerhofen.drs.de.

Wir verweisen auch auf die Übertragung von Gottesdiensten bei Radio Horeb, KTV, EWTN sowie der Messe aus dem Dom in Rottenburg auf drs.de. Im Pfarrbüro sind noch Übertragungsgeräte für Radio Horeb zu erhalten.

# Unsere Kirchen bleiben offen für das Gebet.

Wir bitten Sie auch, in Ihren Häusern den Rosenkranz zu beten für Heilung und Schutz. Das Pastoralteam betet für alle Menschen in unseren Gemeinden.

In dringenden Fällen ist die Krankensalbung sowie die Krankenkommunion möglich. Sie erreichen einen Priester über die Not- und Bereitschaftsdienstnummer. Die regelmäßigen Krankenkommunionen sind leider ebenfalls nicht möglich. Zum Empfang der Beichte melden Sie sich bitte telefonisch.

Die Exerzitien sind abgesagt.

Die Erstkommunion wird auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben.

Zur Kirchengemeinderatswahl: Die Wahllokale bleiben geschlossen. Bitte machen Sie von der Briefwahl Gebrauch.

Wir wünschen Ihnen für diese Zeit Mut, viel Kraft und Gottes Segen, vor allem Gesundheit an Leib und Seele. Im Gebet verbunden

Ihr

Pfarrer Kilian Krug mit Pater Sunil Kumar Singh CM und Sr. Viktoria Weber

# Schreiben der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Vorsichtsmaßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus

# Diözese sagt öffentliche Gottesdienste ab

# Kirchengemeinderatswahl findet nur per Briefwahl statt

Rottenburg. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat ihre Empfehlungen für den Umgang mit Gottesdiensten in der Corona-Krise überarbeitet und massiv verschärft. So sind alle öffentlichen Eucharistiefeiern und anderen Gottesdienste bis einschließlich 19. April abgesagt. Die Sonntagspflicht ist für diesen Zeitraum ausgesetzt. Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben. Dies hat Bischof Dr. Gebhard Fürst zusammen mit dem von ihm geleiteten Krisenstab der Diözese am Montagvormittag beschlossen. Die Absage bis 19. April gilt auch für alle Veranstaltungen kirchlicher Träger.

"Es ist eine sehr schmerzliche Entscheidung, die mir schwerfällt und die wir so noch nie zu treffen hatten. Als Kirche wollen wir den Menschen gerade in dieser schweren Zeit nahe sein und sie begleiten. Das Gebot der Nächstenliebe, Fürsorge und Barmherzigkeit gegenüber Menschen, die besondere Zuwendung benötigen, leitet unser Handeln weiterhin, gerade in dieser schweren und kritischen Zeit", sagt Bischof Gebhard Fürst. Alle Pfarrbüros sind weiterhin als pastorale Anlaufstellen zu den gewohnten Zeiten per Telefon oder E-Mail erreichbar. Die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weiterhin in seelsorgerlichen Fragen ansprechbar.

Erstkommunionfeiern werden auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben. Die Firmungen, die bis Ende Mai geplant waren, werden abgesagt und im Zeitraum von September 2020 bis März 2021 nachgeholt. Auch Trauungen werden bis Ende Mai in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht stattfinden. Tauffeiern sind zu verschieben. In dringenden Ausnahmesituationen können Priester und Diakone das Taufsakrament im engen Familienkreis spenden. Beerdigungen finden nach den behördlichen Vorgaben der teilnehmenden Personenzahl weiterhin statt. Trauerfeiern und Requien müssen nachgeholt werden.

Im Allgemeinen wird die Hauskommunion und Krankensalbung eingestellt. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen aber auch in dieser Krisensituation an der Seite der Kranken. Bei einer dringlichen Notwendigkeit (zum Beispiel einer lebensbedrohlichen Situation) bringen sie - unter Beachtung der geltenden rechtlichen Lage und der besonderen Hygienemaßnahmen – auch weiterhin die Heilige Kommunion und spenden die Krankensalbung.

Die Diözese verweist auf die medialen Gottesdienstübertragungen, die ausgeweitet werden. So wird die sonntägliche Eucharistiefeier um 9.30 Uhr in der Domkirche St. Martin in Rottenburg bis auf weiteres live auf der diözesanen Homepage drs.de übertragen. Für die Feier der Kar- und Ostertage werden Lösungen erarbeitet, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die Kirchengemeinderats- und Pastoralratswahl findet am 22. März 2020 statt, allerdings ausschließlich als Briefwahl. Die Wahllokale bleiben geschlossen. In Gemeinden mit allgemeiner Briefwahl haben die Wähler die Briefwahlunterlagen

bereits erhalten. Abgabefrist für Wahlbriefe ist Sonntag, 22. März, 16 Uhr im Einwurfbriefkasten des jeweiligen Pfarramts.

In Gemeinden mit Briefwahl auf Antrag werden die Fristen verlängert. Briefwahl kann in diesem Fall bis Freitag, 3. April 2020, 12 Uhr beim jeweiligen Pfarramt beantragt werden. Abgabefrist für Wahlbriefe ist dann Sonntag, der 5. April, 16 Uhr. Das Wahlergebnis für die Diözese Rottenburg-Stuttgart wird am 6. April 2020 bekanntgegeben.

Der Krisenstab der Diözese Rottenburg-Stuttgart beobachtet die Entwicklung permanent und wird die oben genannten Maßnahmen gegebenenfalls der aktuellen Situation anpassen. Auf der diözesanen Homepage drs.de ist immer der aktuelle Stand der Maßnahmen abrufbar."

# Kirchengemeinderatswahl 2020

Vorsichtsmaßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus Die Wahl findet nur per Briefwahl statt, die Wahllokale bleiben geschlossen.

# Allgemeine Briefwahl

Alle Wahlberechtigten werden gebeten, von der Möglichkeit der Briefwahl regen Gebrauch zu machen. Die Eingangsfrist für Wahlbriefe bei allgemeiner Briefwahl wird auf Sonntag, 22. März 2020, 16.00 Uhr verlängert.

### **Briefwahl auf Antrag**

Für Gemeinden, die eine Briefwahl auf Antrag durchführen gilt eine Fristverlängerung für die Briefwahl. Die Antragsfrist verlängert sich bis zum Freitag, 3. April 2020, 12.00 Uhr.

Die Eingangsfrist für die Wahlbriefe ist Sonntag, 5. April 2020, 16.00 Uhr. Die Auszählung findet am Sonntag, 5. April 2020 statt.

Das endgültige Wahlergebnis wird am 6. April 2020 veröffentlicht.

# Gottesdienstordnung

# vom 21. März - 29. März 2020

Vorsichtsmaßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus: "Alle Gottesdienste sind abgesagt!"

# **Evangelische Nachrichten**

**Evangelische Kirchengemeinde** Attenweiler/Alberweiler/Aßmannshardt



# **Evangelisches Pfarramt Attenweiler**

E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de

Telefon: 0 73 57/8 56 Telefax Nr. 0 73 57/92 11 69

# Kontoverbindung der evang. Kirchengemeinde Attenweiler:

IBAN: DE49654618780051029006

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Wochenspruch: "Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt

und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht." (Johannes

12,24)

# Samstag, 21. März

09.00 Uhr Bezirkssynode in Biberach, Beginn mit einem-Gottesdienst in der Spitalkirche

- abgesagt, ein Ersatztermin wird bekanntgegeben

# Sonntag, 22. März - Lätare -

09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Pfarrer Herbert Seichter)

- abgesagt -

# Dienstag, 24. März

09.30 Uhr Pfarrbüro in Attenweiler geöffnet bis 11.30 Uhr

- kann telefonisch erreicht werden -

10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim in Schemmerhofen (Pfarrer Herbert Seichter)

- entfällt -

20.00 Uhr Posaunenchorprobe in Attenweiler

- entfällt -

# Mittwoch, 25. März

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Attenweiler

- entfällt -

### Donnerstag, 26. März

10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim in Warthausen (Pfarrer Herbert Seichter)

- entfällt -

# Freitag, 27. März

10.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim in Schemmerberg

(Pfarrer Herbert Seichter)

- entfällt -

20.00 Uhr Nichtöffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im evangelischen Gemeindehaus in Attenweiler

Sonntag, 29. März - Judika -

09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Pfarrer Herbert Seichter)

- entfällt -

# Evangelische Kirchengemeinde in Zeiten der Corona-Pandemie

Mit einem Rundschreiben wurden am Samstagnachmittag, 15.38 Uhr, die Pfarrämter der Württembergischen Landeskirche darüber informiert, dass bis auf weiteres ALLE Gottesdienste ausgesetzt werden müssen. Es finden keine Chorproben und keine kirchenmusikalischen Veranstaltungen mehr statt

Es finden keine Gruppentreffen oder Gesprächskreise mehr statt. Tauffeiern und Trauungen sollen verschoben werden.

Für persönliche Fragen und Probleme steht Ihnen Pfarrer Herbert Seichter jederzeit zur Verfügung!

Alle Maßnahmen und Empfehlungen stehen unter Vorbehalt und werden gemäß den Vorgaben unserer Landeskirche ständig angepasst.

Pfarrer Herbert Seichter



Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!

# **Evangelische Kirchengemeinde Warthausen**



mit Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim

### **Evang. Pfarramt:**

Pfarrer Hans-Dieter Bosch,

Martin-Luther-Str. 6, 88447 Warthausen Telefon: 07351 / 13 9 14. Fax: 07351 / 79 84 E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler: Tel. 07357 - 856

Liebe Gemeinde,

am vergangenen Sonntag, 15. März haben wir (mit den empfohlenen Einschränkungen und Sicherheitsmaßnahmen, die der Oberkirchenrat wie das Robert-Koch-Institut vorgegeben haben) vorläufig zum letzten Mal öffentlich Gottesdienst gefeiert.

Die Aussetzung von Gottesdiensten und ALLEN Gemeindeveranstaltungen ist bis auf Weiteres kirchlich wie staatlich angeordnet. Darum können bis auf Widerruf keine Gottesdienste, keine Trauungen oder Taufen, keine Gemeindeversammlungen, kein Konfirmandenunterricht, keine Gruppen und Kreise mehr stattfinden. Allein Beerdigungen dürfen mit Einschränkungen (unter freiem Himmel und mit begrenzter Trauergemeinde) abgehalten werden.

So schwer uns dies fällt, so nehmen wir diese Einschränkungen doch auf uns, damit sich die Pandemie durch das Corona-Virus nur langsam ausbreiten kann. Nur die langsame Ausbreitung macht es möglich, dass viele Menschen durch unser Gesundheitswesen versorgt und gepflegt werden können.

Auch wenn die Bedrohung unsichtbar ist, so ist sie dennoch gegenwärtig. Wir alle müssen darum verantwortlich handeln. Es gilt die Schwachen zu schützen: Vor allem chronisch Kranke und ältere Menschen brauchen bei Ansteckung möglicherweise intensive medizinische Betreuung; und dabei soll die begrenzte Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitswesens nicht überfordert werden.

# "Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen." Galater 6, 2

Meine Bitte in diesen Tagen: Achten Sie aufmerksam auf die Menschen um sie herum. Vor allem den (älteren, aber auch jüngeren!) Alleinstehenden wird die viele Zeit des Alleinseins zur Herausforderung. Besuche sind ja nur sehr, sehr eingeschränkt möglich. Aber nachdem das Telefon und andere Medien erfunden sind, ist es gut möglich, den Kontakt aufrecht zu erhalten. Achte einer auf den andern.

In diesem Sinne: Sie dürfen auch gerne bei mir anrufen. Ob´s nun dringend ist oder nicht. Einfach, wenn Ihnen danach ist. Ich freue mich über jede Kontaktaufnahme.

Ihnen allen wünsche ich vor allem: Gottes Segen. Er segne und behüte Sie ganz besonders in diesen Tagen.

Ihr Pfr. Hans-Dieter Bosch

# Schemmerhofen



# **Amtliche Nachrichten**

# Babybasar 28.03.2020

Der Babybasar am 28.03.2020 in der Mühlbachhalle in Schemmerhofen findet aufgrund der aktuellen Lage nicht statt.

# **Vereins**mitteilungen

# SV Schemmerhofen e. V.

### Ordentliche Mitgliederversammlung 2020

Der Vorstand des Sportvereins Schemmerhofen e.V. gibt bekannt, dass auf Grund der aktuellen Entwicklung im Hinblick auf die Verbreitung der neuartigen Atemwegserkrankung CO-VID-19 sowie auf Grund der Allgemeinverfügung des Landratsamts Biberach -Gesundheitsamt- vom 16.03.2020, abrufbar auf der Internetseite des Landkreises (www.biberach.de), die auf den 27.03.2020, 20:00 Uhr im Sportheim Schemmerhofen terminierte ordentliche Mitgliederversammlung nicht stattfindet.

Neuer Termin wird voraussichtlich im April bestimmt und unter Einhaltung der satzungsmäßigen Ladungsfrist bekanntgegeben.

Der Trainingsbetrieb wurde bereits vollständig eingestellt. Über die Wiederaufnahme informieren die jeweiligen Trainer/ Übungsleiter.

# **Abteilung Handball**



Spielbetrieb bei der Jugend mit sofortiger Wirkung für beendet erklärt, bei den Aktiven vorläufig ausgesetzt - Trainingspause bis nach den Osterferien

Liebe Handballerinnen und Handballer, liebe Trainerinnen und Trainer, liebe Ausschussmitglieder, liebe Eltern, liebe Fans des Handballsports, der Handballverband Württemberg und kurz darauf auch der Bezirk Bodensee-Donau haben angesichts der dynamischen Lageentwicklung bei der weltweiten Verbreitung des Coronavirus als Schutzmaßnahme den Spielbetrieb bei der Jugend für beendet erklärt und diesen für die Aktiven bis vorläufig 19. April unterbrochen.

Aus heutiger Sicht planen wir, das Training für unsere Handballjugend sowie auch für die Aktiven nach den Osterferien wieder aufzunehmen.

Weitere sowie aktuelle Informationen zur Entwicklung des Trainings- und Spielbetriebs auf der SVS-Homepage der Handballabteilung unter <a href="https://handball.sv-schemmerhofen.de">https://handball.sv-schemmerhofen.de</a> sowie in den einzelnen Whats-App-Gruppen-Chats

# VdK Ortsverband Schemmerhofen, Altheim, Ingerkingen



# Achtung: Mitgliederversammlung abgesagt!!

Liebe Mitglieder, aus aktuellen Anlass ist die Mitgliederversammlung am 21.03.2020 14:00 Uhr im Zunftheim der NZ Schemmerhofen abgesesagt !! Wir haben uns zu dieser Maßnahme entschlossen um kein Risiko einzugehen und bitten dafür um Verständnis.

Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

# **CDU-Gemeindeverband Schemmerhofen**

E CDU

# Absage Mitgliederversammlung 2020

Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, auf Empfehlung unseres Kreisverbandes und der Gesundheitsbehörden bzgl. des Corona-Virus werden die Veranstaltungen der CDU im Kreis Biberach vorerst abgesagt.

Deshalb wird auch unsere Mitgliederversammlung am 25.3.20 abgesagt. Gerne benachrichtigen wir Sie, wenn ein neuer Termin feststeht.

Ihr CDU-Gemeindeverband Schemmerhofen Michael Mast, Vorsitzender

### Kies Bude Schemmerhofen e.V.

# Entfall der Jahreshauptversammlung am 22. März 2020

Leider müssen wir aufgrund der aktuellen Situation unsere Jahreshauptversammlung, die für Sonntag, den 22. März 2020 geplant war, absagen.

Wir werden die Versammlung zu einem späteren Zeitpunkt nachholen und rechtzeitig über den neuen Termin informieren. Wir bitten um Ihr Verständnis. Ihre Kies Bude Schemmerhofen

50 km/h sind zu schnell wenn Kinder auftauchen!



# Pfarrgemeinde St. Mauritius

Am Sonntag, 22. März 2020 ist Kirchengemeinderatswahl Vorsichtsmaßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus Die Wahl findet nur per Briefwahl statt, die Wahllokale bleiben geschlossen. Alle Wahlberechtigten werden gebeten, von der Möglichkeit der Briefwahl regen Gebrauch zu machen.

Es besteht die Möglichkeit, den Wahlbrief mit Stimmzettel und Wahlbenachrichtigungskarte im Briefkasten des Pfarrbüros St. Mauritius in Schemmerhofen einzuwerfen.

Die Eingangsfrist für Wahlbriefe bei allgemeiner Wahl wird auf Sonntag, 22. März 2020, 16.00 Uhr verlängert.

Der Wahlausschuss

# Kinderkirche fällt aus!

Am kommenden Sonntag, 22.03.2020 und am Sonntag, 12.04.2020 findet keine Kinderkirche statt.

Das Kinderkirche-Team

# Voranzeige:

# Kleider- und Schuhsammlung für die Mission

Am Samstag, 28. März 2020 wird die Kleider- und Schuhsammlung durchgeführt. –Wie Sie wissen, führen andere Organisationen sehr zeitnah Kleidersammlungen durch.

Wenn Sie die "Missionsprojekte der "Aktion Hoffnung" unterstützen wollen, dann können Sie Ihre Spenden bis 9.00 Uhr an die Straße stellen.

Die Papiersammlung wird den örtlichen Vereinen überlassen.

# **Alberweiler**



# Vereinsmitteilungen

# Gesangverein Alberweiler e. V.



Gesangverein und Förderverein des Gesangvereins e.V. Alberweiler

Achtung: Jahreshauptversammlung wird verschoben!

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner! Unsere Jahreshauptversammlung kann aus aktuellem Anlass leider nicht am 23.03.2020 stattfinden! Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Vorsitzenden:

Wolfgang und Rita Gutmann, Doris Birk, und Pia Kurtenbach

# Pfarrgemeinde St. Ulrich

Änderung der Kirchengemeinderatswahl 2020 Die Kandidaten können nur per Briefwahl gewählt werden! Es kann <u>keine</u> persönliche Stimmabgabe im Wahllokal in Alberweiler erfolgen.

Aufgrund der aktuellen Lage in Sachen Coronavirus kann eine Teilnahme an der Kirchengemeinderatswahl in Alberweiler nur per Briefwahl erfolgen. Sie können die Unterlagen noch bis zum 03. April 2020 bis 12.00 Uhr beim Pfarramt anfordern. Die Wahl der Kandidaten kann bis zum 5. April 2020 erfolgen. Bitte nehmen Sie trotz der Änderung an der Wahl teil um Ihre Wertschätzung für die Arbeit der Kirchengemeinde auszudrücken.

Es hat kein Wahllokal geöffnet!!! Bitte beachten Sie die Änderung und fordern Sie Ihre Briefwahl-Unterlagen im Pfarramt an!!!

In Alberweiler können 10 Kandidaten gewählt werden. Bitte achten Sie beim Ausfüllen des Stimmzettels darauf, dass Sie die Kandidaten Ihrer Wahl durch ein Kreuz kennzeichnen. Sie können 10 Stimmen vergeben, jedoch kann pro Kandidaten nur eine Stimme vergeben werden. Weiter können Sie auf dem Wahlzettel eine weiter Person als Kandidat mit aufnehmen. Bitte tragen Sie dann den vollständigen Namen in die Liste ein

# Sonntagstreff - !!!!! ACHTUNG !!!!!

Der Sonntagstreff bleibt aufgrund der aktuellen Corona-Situation und der Vorgabe des Landratsamtes voraussichtlich bis einschließlich 19.04.2020 geschlossen.

Wir wünsche euch allen bis dahin eine gute Zeit und bleibt gesund.

Euer Freundeskreis



# **Altheim**



# Vereinsmitteilungen

# SV Altheim e. V.

### Alteisensammlung

Am Samstag, 04.04.2020 führt der Förderverein des SV Altheim ab 08:00 Uhr eine Alteisensammlung in Altheim durch. Bitte stellen Sie das Alteisen, gut sichtbar und erst am Tag der Sammlung, an den Straßenrand.

Sollten Sie größere Mengen oder schwere Sachen abzugeben haben, melden Sie sich bitte vorab bei Christian Braig unter der Telefonnummer 07356/652722.

# Was wir sammeln:

- Metallschrott (Maschinen, landwirtschaftliche Geräte, Fahrräder...)
- Wasch- und Spülmaschinen
- Elektroherde
- Autobatterien

### Was wir nicht sammeln:

- Kühl- und Gefriergeräte
- Fernseher und anderer Elektronikschrott

Der Förderverein bedankt sich für Ihre Unterstützung.

# Obst- und Gartenbauverein Altheim e. V.



# Absage Jahreshauptversammlung

Die am Sonntag, 29. März 2020 geplante Jahreshauptversammlung ist abgesagt, um die Gefahr einer Ansteckung mit dem Corona Virus zu vermeiden.

Die Versammlung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

# Förderverein für Veranstaltungen Altheim e. V.

Auf Grund der Coronasituation findet die Generalversammlung des Fördervereins für Veranstaltungen Altheim e.V. zu einem späteren Zeitpunkt statt!

# Pfarrgemeinde St. Nikolaus

# Am Sonntag, 22. März 2020 ist Kirchengemeinderatswahl Vorsichtsmaßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus

Die Wahl findet nur per Briefwahl statt, die Wahllokale bleiben geschlossen. Alle Wahlberechtigten werden gebeten, von der Möglichkeit der Briefwahl regen Gebrauch zu machen.

Es besteht die Möglichkeit, den Wahlbrief mit Stimmzettel und Wahlbenachrichtigungskarte im Briefkasten des Pfarrbüros St. Mauritius in Schemmerhofen oder im Briefkasten der Gemeindeverwaltung Altheim einzuwerfen.

Die Eingangsfrist für Wahlbriefe bei allgemeiner Wahl wird auf Sonntag, 22. März 2020, 16.00 Uhr verlängert.

Der Wahlausschuss

# KLjB Altheim



# Kuchenverkauf bei den Kirchengemeinderatswahlen findet nicht statt

Aufgrund der aktuellen Lage müssen wir Ihnen mitteilen, dass der geplante Kuchenverkauf am 22.03.2020 bei den Kirchengemeinderatswahlen nicht stattfinden kann.

# **Aßmannshardt**



# Vereinsmitteilungen

# SV Aßmannshardt e. V.

### Verlegung Jahreshauptversammlung 2020

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des SVA am 27.03.2020 findet nicht statt. Aus aktuellem Anlass haben wir uns dazu entschieden kein Risiko einzugehen und unsere Versammlung zu verschieben. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Vorstandschaft Sportverein Aßmannshardt

# Abteilung Gymnastik



Komm mit zum Wandern! Märzenbecherwanderung – Die für Sonntag, den 22.03.20 vorgesehene Wanderung wird aus Sicherheitsgründen storniert.

# Pfarrgemeinde St. Michael

Am Sonntag, 22. März 2020 ist Kirchengemeinderatswahl Vorsichtsmaßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus

Die Wahl findet nur per Briefwahl statt, die Wahllokale bleiben geschlossen. Alle Wahlberechtigten werden gebeten, von der Möglichkeit der Briefwahl regen Gebrauch zu machen.

Es besteht die Möglichkeit, den Wahlbrief mit Stimmzettel und Wahlbenachrichtigungskarte im Briefkasten des Pfarrbüros St. Mauritius in Schemmerhofen oder bei der Ortsverwaltung Aßmannshardt, Birkenharder Straße 11 einzuwerfen.

Die Eingangsfrist für Wahlbriefe bei allgemeiner Wahl wird auf Sonntag, 22. März 2020, 16.00 Uhr verlängert.

Der Wahlausschuss

# Ingerkingen



# Vereinsmitteilungen

# SV Ingerkingen e. V.

### Sportbetrieb in der Turnhalle

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird bis mindestens 31.03.20 kein Sportbetrieb in der Turnhalle Ingerkingen stattfinden.

### Fußball-Training

Auch das Fußball-Training auf dem Sportplatz setzt mindestens bis 31.03.2020 aus.

# Mitgliederhauptversammlung SVI am 21.03.2020

Fällt aus, neuer Termin wird bekannt gegeben.

### Mitgliederversammlung FFV05 am 21.03.2020

Fällt aus, neuer Termin wird bekannt gegeben.

### **Sportheim**

Das Sportheim bleibt aufgrund der aktuellen Corona-Situation bis auf weiteres geschlossen. Neue Öffnungszeiten werden bekannt gegeben.

# Tennisclub Ingerkingen e. V.



# Absage - Jahreshauptversammlung des Tennisclub Ingerkingen e.V.

Aufgrund der aktuellen Situation wird unsere JHV für Freitag 27.03.20 abgesagt und auf Weiteres verschoben. Der neue Termin wird dann rechtzeitig über das Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

# Gesangverein "Frohsinn" Ingerkingen e. V.



Frühjahrskonzert zum 100 jährigen Jubiläum wird verschoben Das Frühjahrskonzert zum 100 jährigen Jubiläum, welches am 04.04.2020 geplant war, wird wegen der derzeitigen Situation mit dem Coronavirus verschoben auf einen späteren, unbekannten Termin. Bleiben Sie gesund und überstehen Sie die Zeit gut.

# Narrenzunft Ingerkingen e. V.



### Jahreshauptversammlung 2020

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Sonntag, den 19.04.20 statt.

# Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 3. Bericht des Kassierers
- 4. Bericht des Schriftführers
- 5. Wahlen
- 6. Sonstiges

Die Narrenzunft lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein. Beginn ist 19.00 Uhr im Zunftheim.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung können wir eine Absage der Jahreshauptversammlung nicht ausschließen. Die endgültige Entscheidung werden wir 1 Woche vor dem geplanten Termin bekannt geben.

# Verein zur Förderung der Fastnacht e.V. Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Sonntag, den 19.04.20 statt. Beginn ist 18.30 Uhr im Zunftheim.

# Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 3. Bericht des Kassierers
- 4. Bericht des Schriftführers

- 5. Wahlen
- 6. Sonstiges

Aufgrund der aktuellen Entwicklung können wir eine Absage der Jahreshauptversammlung nicht ausschließen. Die endgültige Entscheidung werden wir 1 Woche vor dem geplanten Termin bekannt geben.

# Jagdgenossenschaft Ingerkingen

Aufgrund der aktuellen Situation um das Corona-Virus werden wir die Jahreshauptversammlung am **Samstag den 28. März 2020** auf unbestimmte Zeit verschieben.

Johannes Schlichtig (Jagdvorstand)

# Pfarrgemeinde St. Ulrich

# Kirchengemeinderatswahl am 22. März 2020 Vorsichtsmaßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus

Die Wahl findet nur per Briefwahl statt, die Wahllokale bleiben geschlossen. Alle Wahlberechtigten werden gebeten, von der Möglichkeit der Briefwahl regen Gebrauch zu machen.

Es besteht die Möglichkeit, den Wahlbrief mit Stimmzettel und Wahlbenachrichtigungskarte im Briefkasten des Pfarrbüros St. Mauritius in Schemmerhofen oder im Briefkasten der Gemeindeverwaltung Ingerkingen, Rathausstraße 2 einzuwerfen.

Die Eingangsfrist für Wahlbriefe bei allgemeiner Wahl wird auf Sonntag, 22. März 2020, 16.00 Uhr verlängert.

Der Wahlausschuss

# Kath. Öffentl. Bücherei St. Ulrich Ingerkingen

Aufgrund der Corona-Krise bleibt die Bücherei bis auf Weiteres geschlossen. Für diese Zeit wird selbstverständlich keine Nachgebühr erhoben.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

- Ihr Büchereiteam -

# KLjB Ingerkingen



# Ehemaligenfest wird verschoben !!! Leider müssen wir das Ehemaligenfest aufgru

Leider müssen wir das Ehemaligenfest aufgrund der aktuellen Situation mit dem Coronavirus verschieben. Der neue Termin wird noch bekanntgegeben.

# **Schemmerberg**



# **Amtliche Nachrichten**

# Verabschiedung von Frau Zenta Eggle

Entsprechend ihrem Wunsch wurde Frau Zenta Eggle im Anschluss an eine OR-Sitzung in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Frau Zenta Eggle trat am 04.06.1984 die Stelle als Sekretärin in der Ortsverwaltung Schemmerberg an. Bald darauf wurden ihr auch die Arbeiten als Protokollführerin übertragen.

Am 04.06.2009 erhielt Sie die Dankurkunde für die während 25jähriger Tätigkeit im öffentlichen Dienst treu geleisteter Arheit



Ortsvorsteher Anton Hinsinger dankte ihr auch im Namen des Ortschaftsrates für die geleistete Arbeit in den vielen Jahren und betonte in seiner Rede ihre stets fleißige, gewissenhafte, pflichtbewusste und vertrauenswürdige Aufgabenerfüllung. Er wünschte ihr für ihren wohlverdienten Ruhestand alles Gute für die Zukunft und dass ihre Wünsche bei guter Gesundheit in Erfüllung gehen. Als Dank und Anerkennung übergab er ihre einen Blumenstrauß und weitere Geschenke.

### Sekretärin Ortsverwaltung Schemmerberg

Frau Elke Scheffold trat am 01.02.2020 als Nachfolgerin von Frau Zenta Eggle die Stelle als Sekretärin und Protokollführerin bei der Ortsverwaltung Schemmerberg an. Ortsvorsteher Anton Hinsinger wünschte ihr einen guten Start und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.



# Vereinsmitteilungen

# SV Schemmerberg e. V.

# Öffnungszeiten Sportheim:

Das Sportheim bleibt vorerst bis zum 31.03.2020 geschlos-

Leider fiel auch unser Binokelturnier am Wochenende aus bekannten Gründen aus! Einen Ersatztermin gibt es im Moment noch nicht soll aber wenn wieder möglich nachgeholt werden!

Das Sportheimteam

Aufgrund der Auswirkungen durch den Corona-Virus werden ab sofort sämtliche Trainings- und Übungseinheiten der Jugendabteilungen Fussball, Freizeitsport und Tennis bis Ende März ausgesetzt. Weitere Information folgen nach Ablauf Termin.

### **Bericht Mitgliederversammlung**



Der Höhepunkt der Mitgliederversammlung des Sportvereins Schemmerberg kam für den Protagonisten überraschend. Gegen Ende der Versammlung bat Jürgen Barthold, Vorsitzender des Gesamtvereins, Martin Landthaler nach vorne, um ihm die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen.

Landthaler ist seit 1979 im Verein aktiv, war unter anderem von 1987 bis 2001 Vorsitzender. Der Verein sei zu "beglückwünschen für einen Menschen, der immer für die Allgemeinheit da war". So leitete Matthias Brugger, Vertreter Fachverbände im Sportkreis Biberach, seine Laudatio auf Landthaler ein. Brugger würdigte Landthaler zudem mit der Landesehrennadel in Gold des Württembergischen Landessportbunds (WLSB).

Auch ansonsten verlief die Versammlung des rund 600 Mitglieder starken Vereins harmonisch. Kassierer Sascha Knab berichtete von einem satten Jahresüberschuss und bilanzierte letztlich: "Die Finanzsituation ist mehr als gut." Beschäftigt hat den Verein in den fünf absolvierten Ausschusssitzungen unter anderem die EU-Datenschutz- Grundverordnung, was bei der Versammlung in die Anpassung der Vereinssatzung mündete. Ebenfalls einstimmig votierten die Mitglieder für eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge. So zahlen Erwachsene nun 20 statt 19 Euro im Jahr. Damit befinde sich der Verein aber nach wie vor unter den genügsameren Vereinen, wie auch Brugger feststellte.

Derweil ergaben die Wahlen einige Veränderungen im Vorstand. Während Kassierer Knab sich wieder zur Verfügung stellte und einstimmig wiedergewählt wurde, traten der stellvertretende Vorsitzende Stefan Grözinger und Beisitzer Alfred Maier nicht mehr an. Michael Kopf erklärte sich bereit, Grözingers Nachfolge anzutreten. Derweil verzichtete der Vorstand auf die Wahl eines zweiten Beisitzers. Somit besetzt der wiedergewählte Gunter Nagel den satzungsgemäß einzigen notwendigen Beisitzerposten. Die weiteren Ämter standen nicht zur Wahl.

Bei den Berichten der einzelnen Fachschaften blickte Thorsten Schlager, Abteilungsleiter bei den Fußballern, auf einen

Spielbetrieb mit sieben Jugendteams. Von den Bambini bis zur A-Jugend verzeichnen die Schemmerberger gemeinsam mit dem SV Altheim 68 Kinder und Jugendliche. Von der C- bis zur A-Jugend verstärken zudem Spieler aus Maselheim, Äpfingen, Baltringen, Sulmingen und Maselheim die Spielgemeinschaft. Bei den Aktiven sieht Schlager das Potenzial mit Rang sieben in der Kreisliga A trotz großer Fortschritte unter dem Trainertrio nicht ganz ausgeschöpft und führte die Trainingsbeteiligung als möglichen Grund an. Als Entlastung des Platzwarts Günter Kleinheinz entschied sich der Verein für die Anschaffung eines Mähroboters, der die beiden Rasenplätze in Schuss halten soll.

In der 187 Mitglieder starken Tennisabteilung berichtete die Vorsitzende Carina Schütt von einem Aufstieg sowie einem Abstieg in der vergangenen Saison, in der neun Teams am Start waren. Während die Damen eine Klasse tiefer antreten müssen, stiegen die U18-Junioren auf. In der kommenden Saison meldet die Tennisabteilung zwar keine U10 und U12 mehr, dafür aber nun zwei U14-Knabenteams und eine Hobby-Mixed-Mannschaft. Den Problemen in der Nachwuchsgewinnung begegnet der Verein mit verschiedenen Aktionen, unter anderem Schnupperkursen.

Nachwuchsprobleme kennt die Abteilung Freizeitsport nicht. Die stellvertretende Abteilungsleiterin Ursula Bottenschein berichtete bei derzeit 269 Mitgliedern (117 Erwachsene und 152 Kinder) von einem stetigen Wachstum. Das Vereinsleben bestimmen neben dem großen Kursangebot auch gesellschaftliche Aktivitäten. Zudem wurden 16 Sportabzeichen abgelegt.

# Mitgliedsbeiträge

Wir ziehen unsere Mitgliederbeiträge für den SV Schemmerberg für das Jahr 2020 unter der Gläubiger-Identifikationsnummer DE50ZZZ00000323146 voraussichtlich Ende April 2020 ein Es wird der Mitgliedsbeitrag für den Hauptverein und separat der Beitrag für die jeweilige Abteilung eingezogen. Die Gebührenübersicht des Hauptvereins und der Abteilungen kann auf der Homepage des SVS unter Punkt "Formularcenter" eingesehen werden.: www.sv-schemmerberg.de

### Anschriften, Bankverbindungen

Wir bitten alle Mitglieder, uns über geänderte Anschriften und Kontaktdaten zu informieren. Bitte teilen Sie uns bis dahin auch etwaige Änderungen Ihrer Bankverbindung mit.

# Beitragsermäßigungen

Alle Mitglieder im Alter von 18 Jahren bis zum vollendeten 30. Lebensjahr mit Beitragsermäßigung werden gebeten, uns den jährlichen Nachweis des Ermäßigungsgrundes (z.B. Ausbildung, Studium, Freiwilliges Jahr) bis zum 15. April vorzulegen, um eine Umstellung auf Erwachsenenbeitrag zu vermeiden.

Sollten Fragen oder Unstimmigkeiten zu den eingezogenen Beiträgen auftreten, dann bitte per E-Mail oder telefonisch Kontakt aufnehmen mit Hans-Jürgen Kopf. Mail:Hans-Jüergen. Kopf@t-online.de // Telefon (0 73 56) 92 33 89.

Wir bedanken uns für die Mitgliedschaft im Verein.

# **Abteilung Freizeitsport**

# Abteilungsversammlung 2020

Die angekündigte Abteilungsversammlung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.

# Dorfkultur Schemmerberg e. V.

# Achtung – Termin wird verschoben: Jahreshauptversammlung der Dorfkultur

Aus aktuellem Anlass findet die Jahreshauptversammlung der Dorfkultur Schemmerberg e.V. am 29.03.2020 nicht statt, um

das Risiko zu minimieren. Ein neuer Termin wird bekannt gegeben, sobald sich die Lage geändert hat.

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können trotzdem beim Vorstandsmitglied Matthias Bochtler, Bahnhofstr. 11, 88433 Schemmerberg (matthias.bochtler@hotmail.de) eingereicht werden.

Eure Dorfkultur Schemmerberg

# Naturschutzfreunde Schemmerberg e.V.

# Absage der Jahreshauptversammlung Naturschutzfreunde Schemmerberg e.V.

Die für Samstag, 18.04.2020, 18:00 Uhr anberaumte Jahreshauptversammlung der Naturschutzfreunde Schemmerberg wird auf Grund der aktuellen Gesundheitslage und den entsprechenden Empfehlungen hiermit abgesagt und bis auf Weiteres verschoben.

Wir wünschen allen eine gute Zeit und vor allem viel Gesundheit

Naturschutzfreunde Schemmerberg e.V.

# Pfarrgemeinde St. Martinus

# Kirchengemeinderatswahl 22.03.2020 ÄNDERUNG – ÄNDERUNG - ÄNDERUNG

Aufgrund der aktuellen Situation folgende Hinweise zur KGR-Wahl 2020: Die Kirchengemeinderatswahl am Sonntag, 22. März 2020 findet statt. Wahllokale: Es werden keine Wahllokale geöffnet. Die Wahl findet nur per Briefwahl statt, die Wahllokale bleiben geschlossen.

Dem schließen wir uns an. Das heißt, das Wahllokal Rathaus in Schemmerberg bleibt am Sonntag geschlossen.

Sie können Ihren Stimmzettel nur per Briefwahl abgeben. Da die Wahl als Allgemeine Briefwahl durchgeführt wird, haben wir Ihnen die Unterlagen dazu bereits Anfang März zugestellt. Briefwahl: Sie stellen zu Hause den Wahlbrief zusammen und werfen den Wahlbrief (roter Briefumschlag) bis spätestens Sonntag, 22. März 2020 um 16:00 Uhr!! (neu) in den Briefkasten der Ortsverwaltung in Schemmerberg, Bahnhofstraße 1.

### Machen Sie hiervon Gebrauch!

Sie haben 10 Stimmen. Kreuzen Sie die Namen derjenigen Kandidierenden an, denen Sie eine Stimme geben wollen. Ein unveränderter Stimmzettel ist ungültig. Sie können außer den Kandidierenden, die auf dem Stimmzettel aufgeführt sind, auch anderen für die Kirchengemeinde wählbaren Personen eine Stimme geben. Bitte tragen Sie die Personen, die Sie hinzufügen möchten, mindestens mit Namen und Vornamen und nötigenfalls mit weiteren Angaben (Anschrift) in die freien Zeilen des Stimmzettels ein.

Das Ergebnis der Wahl wird im Schaukasten an der Kirche veröffentlicht.

Der Wahlausschuss

# **KLjB Schemmerberg**



### Videotage 2020

Für die diesjährigen Videotage um die Osterfeiertage suchen wir noch Sofas. Falls Sie also ein altes Sofa haben, das Sie nicht mehr benötigen, melden Sie sich bitte bei Luisa Maucher unter 07356 9232955 oder 0173 1874728. Wir holen das Sofa gerne ab.

# Allgemeine Nachrichten

# Musikverein "Harmonie" Baustetten e. V.

"Der Flohmarkt "Rund um den Haushalt" am Samstag, 28. März 2020 im Musikerheim Baustetten wird aufgrund der aktuellen Situation abgesagt."

# Fahrrad- und Fahrzeugbörse in Mietingen

Leider kann aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus die Fahrrad- und Fahrzeugbörse in diesem Jahr nicht stattfinden. Wir würden uns freuen, Sie im nächsten Jahr wieder begrüßen zu dürfen. Kolpingsfamilie Mietingen

# Baby-Kinderartikel und Spielzeugbasar

Der Baby-Kinderartikel und Spielzeugbasar mit Verkauf von Kaffee, Kuchen und Saiten für die Kita Sternschnuppe in Warthausen-Oberhöfen am 28.03.2020

!!! muss leider aufgrund der aktuellen Virussituation abgesagt werden!!!

# Bitte merken Sie sich den Herbstbasar am 24.10.2020 vor.

Für Rückfragen wenden Sie sich an Edina Köfalvi, Tel.: 0162 9307130 oder ostwaldnadine@googlemail.com

# Das Kreis-Berufsschulzentrum Biberach informiert:

# Bibliothek/Mediothek bleibt von Dienstag, 17. März bis Sonntag, 19. April 2020 geschlossen

Die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach ist – wie die Schulen in Baden-Württemberg – von Dienstag, 17. März bis Sonntag, 19. April 2020 geschlossen.

Für Verlängerungen und Auskünfte ist das Bibliothekspersonal Montag bis Freitag von 8.15 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 07351 346-203 erreichbar.

Die Rückgabe ausgeliehener Medien wie zum Beispiel Bücher der Fernleihe ist trotz Schließung möglich. Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bibliothek und ist von Montag bis Freitag von 7 bis 16 Uhr zugänglich.

Sollte dringend Literatur benötigt werden, so empfiehlt sich die Nutzung des E- Book-Angebots. Näheres hierzu ist auf der Startseite der Homepage unter www.mediothekbsz.de zu finden.

# Das Kreisforstamt informiert:

# Holznutzungen infolge höherer Gewalt gemäß §34 EStG

Um einen ermäßigten Steuersatz auf angefallenes Sturm- und Käferholz (Kalamitätsnutzungen) zu erhalten, muss dieses bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe vor der Aufarbeitung angemeldet werden. Es ist außerdem zu beachten, dass nach erfolgter Aufarbeitung eine Abschlussmeldung mit entsprechenden Nachweisen (Holzlisten, Harvesterprotokoll, etc.) zu erfolgen hat.

Die entsprechenden Formulare und weitere Informationen finden Waldbesitzer unter https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/Service/Formulare

# Sana Klinik

Der Geburtsinformationsabend im Geburtszentrum Biberach am 26. März und das Treffen der Selbsthilfegruppe Polyneuropathie Betroffene e.V. im Sana Klinikum Laupheim am 1. April wurden aufgrund der aktuellen Corona Situation abgesagt.

# AOK Baden-Württemberg konzentriert Kundenkontakte auf Telefon und Internet

### Gesundheit geht vor:

# Südwestkasse schließt vorsorglich alle KundenCenter

Nachdem das Robert-Koch-Institut (RKI) neue Regionen zum COVID-19-Risikogebiet erklärt hat und sich die Risikolage weiter verschärft hat, reagiert nun auch die AOK Baden-Württemberg. Die größte Krankenkasse im Südwesten schließt ab sofort alle KundenCenter für den Publikumsverkehr und betreut die Versicherten verstärkt telefonisch. Hier hat die Krankenkasse ihre Kapazitäten aufgrund der außergewöhnlichen Situation aufgestockt.

Die KundenCenter bleiben für den Publikumsverkehr vorerst bis zum 31.03.2020 geschlossen.

Ziel sei es, so die AOK Baden-Württemberg, aktiv dabei zu unterstützen, die Verbreitung des Virus einzudämmen. Die Kontaktdaten, mit denen die Versicherte weiterhin mit ihrer AOK Baden-Württemberg in Verbindung bleiben können, sind auf der Website https://www.aok.de/bw/ hinterlegt.

# Kinderanmeldung Ferienwaldheim Hölzle

Aufgrund der augenblicklichen Ausnahmesituation und entsprechender behördlicher Empfehlungen entfällt die Möglichkeit der Vor-Ort-Anmeldung im Martin-Luther-Gemeindehaus.

Anmeldungen sind online über https://www.hoelzle-online.de/home/möglich.

### Ihr Netzbetreiber Netze BW GmbH informiert:

Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung bei der Ausbreitung des Corona-Virus. Mit Blick auf die Energieversorgung möchten wir Ihnen versichern: Die Netze BW weiß um ihre besondere Verantwortung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen. Wir haben frühzeitig personelle und technische Maßnahmen getroffen, dieser Verantwortung auch in der aktuellen Situation gerecht zu werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie in unserem Verantwortungsbereich zu Einschränkungen in den Netzen kommt. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Leitstellen, den Regional- und Bezirkszentren und den regionalen Entstördiensten sind dafür in unserem gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz.

